



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az: EUV-9686-50
Datum: 19.09.2011

2011/283
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	29.09.2011	I.
Rat der Stadt	06.10.2011	I.

Betreff

Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2011 sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Buchungsstelle 54.01/0316.785800 (Erschließung Hölderlinweg/ B-Plan Nr. 72 Kirchstraße)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW die überplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 54.01/0316.785800 (Erschließung Hölderlinweg / B-Plan 72 Kirchstraße) in Höhe von 12.232,16 €.
Die Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 54.01/0380.785800 (Kreuzungsumbau und Querungshilfe Freiheitstraße/Lambertstraße).
2. Der Rat beschließt gleichzeitig die damit einhergehende Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 (Erhöhung des Auszahlungsansatzes bei Buchungsstelle 54.01/0316.785800 auf 42.232,16 € bei gleichzeitiger Verminderung des Auszahlungsansatzes bei Buchungsstelle 54.01/0380.785800 um 12.232,16 €).
3. Beide Beschlüsse ergehen vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Sowohl die Investitionsdringlichkeitsliste als auch der Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2011 sehen bei der Buchungsstelle 54.01/0316.785800 (Erschließung Hölderlinweg / B-Plan 72 Kirchstraße) einen investiven Auszahlungsansatz i. H. v. 30.000 € vor. Nach Durchführung der Erschließungsmaßnahme durch den EUV Stadtbetrieb ergibt sich bei der genannten Baumaßnahme nunmehr ein investiver Auszahlungsbedarf i. H. v. 42.232,16 €. Der Finanzierungsbedarf liegt somit 12.232,16 € über dem bisherigen Planansatz für 2011.

Begründung:

Für die Kostensteigerung ist insbesondere die Massenmehrung bei der Position Baustraße ausschlaggebend.

Die Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Erschließung Hölderlinweg / B-Plan 72 Kirchstraße" ist aufgrund der Ermächtigungsübertragung erforderlich. Die Maßnahme wurde durch den EUV inzwischen fertiggestellt und schlussgerechnet.

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs kann durch einen Verzicht auf die zunächst geplante Maßnahme 54.01/0380.785800 (Kreuzungsumbau und Querungshilfe Freiheitstraße / Lambertstraße) mit einem Planansatz von 30.000 € erfolgen. Hier stellte sich nunmehr heraus, dass eine adäquate und wirtschaftlichere Lösung durch einfache technische Maßnahmen im Rahmen des Unterhaltungsaufwands erfolgen kann.

Hinweis: Der Restbetrag aus der entfallenden Maßnahme "Kreuzungsumbau und Querungshilfe Freiheitstraße / Lambertstraße" wird zur Ausfinanzierung der Maßnahme "Endausbau Agnesstraße" (Buchungsstelle 54.01/0153.785800) herangezogen.

Der Vorgang ist – nach Beschlussfassung durch den Rat – dem Landrat in seiner Funktion als Kommunalaufsichtsbehörde noch mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen. Es wird beantragt,

- den investiven Auszahlungsansatz bei Buchungsstelle 54.01/0316.785800 (Erschließung Hölderlinweg / B-Plan 72 Kirchstraße) von 30.000 € auf 42.232,16 € zu erhöhen (Mehrbedarf somit 12.232,16 €)
- die Mehrauszahlungen bei Buchungsstelle 54.01/0316.785800 durch Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 54.01/0380.785800 (Kreuzungsumbau und Querungshilfe Freiheitstraße / Lambertstraße) zu decken.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			